

# TSV 1848 Bad Saulgau e.V.



Geschäftsstelle: Oberamteistr. 16, 88348 Bad Saulgau  
Tel.: 0 75 81 / 53 79 70 Fax: 0 75 81 / 53 79 71 e-Mail: mail@tsv-badsaulgau.de  
www.tsv-badsaulgau.de

Unsere Mitglieder haben den TSV Bad Saulgau zu einem modernen Großsportverein mit vielen Angeboten im Freizeit-, Gesundheits-, Breiten- und Leistungssport gemacht. Wir begrüßen Sie als neues Mitglied in unserem Verein und wünschen Ihnen frohe und erholsame Sportstunden.

**BEITRITTSERKLÄRUNG** (je Person)  Herr  Frau **Beitragsklasse (Hauptverein)**  A  B  C  D (bitte ankreuzen)

.....  
(Nachname) (Vorname) (Geburtstag)  
.....  
(Straße, Hausnummer) (Postleitzahl, Wohnort) (Telefon)  
.....

Mit meiner Unterschrift erkläre ich den Beitritt zum TSV 1848 Bad Saulgau e.V. in nebenstehende Sportgruppe, Abteilung oder Zweigverein und anerkenne die Vereinssatzung. Die nachstehende Beitragsordnung habe ich zur Kenntnis genommen. Zugleich gebe ich meine Einwilligung gemäß Paragraph 3 Abs. 2 Bundesdatenschutzgesetz zur Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten.

- Sportgruppe .....
- |                                       |   |  |
|---------------------------------------|---|--|
| <input type="checkbox"/> Badminton    | <input type="checkbox"/> Judo           | <input type="checkbox"/> Tischtennis     |
| <input type="checkbox"/> Basketball   | <input type="checkbox"/> Leichtathletik | <input type="checkbox"/> Volleyball      |
| <input type="checkbox"/> Geräteturnen | <input type="checkbox"/> Schwimmen      | <input type="checkbox"/> Volleyball e.V. |
- A  B  C  D  Handball e.V.

Folgende weitere Familienangehörige sind Mitglieder der TSV 1848 Bad Saulgau e.V. (wenn zutreffend bitte angeben):

Nachname	Vorname	Geburtstag	Sportgruppe / Abteilung
.....	.....	.....	.....
.....	.....	.....	.....
.....	.....	.....	.....

**EINZUGSERMÄCHTIGUNG**  bereits Mitglied im TSV (Einzugsermächtigung in jedem Fall ausfüllen und unterschreiben)

Hiermit ermächtige ich den TSV 1848 Bad Saulgau e.V. und die entsprechende Abteilung zu Lasten meines unten angegebenen Kontos bis auf Widerruf jährlich den fälligen Mitgliedsbeitrag abzubuchen.

.....  
(Name des Geldinstituts) (Bankleitzahl)  
.....  
(Kontonummer, bitte immer angeben) (Kontoinhaber)  
.....

## BEITRAGSORDNUNG (nach Paragraph 4 der Satzung)

- Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflicht der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein.
- Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühr und die Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen.
- Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt:

	TSV	Abteilung
A. Erwachsene (ab 22 Jahre)	€ 45,-	( € , -)
B. Familienbeitrag (Beitrittserklärung ergänzen)	€ 70,-	( € , -)
C. Kinder u. Jugendliche (bis 21 Jahre)	€ 25,-	( € , -)
D. Fördermitglied	€ 25,-	( € , -)

Aufnahmegebühr je Beitragsklasse € 15,-  
Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.  
Bedingungen für Familienbeitrag: ein Kind bzw. mehrere Geschwister unter 21 Jahren und ein oder beide Elternteile, Ehepaare.
- Die Abteilungen erheben zur Deckung der Mehrausgaben auf Beschluss der Abteilungsversammlung Abteilungsbeiträge und Umlagen.
- Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme und dgl.) gelten gesonderte Gebühren.
- Bei Eintritt bis zum 30. Juni ist der volle Mitgliedsbeitrag, ab 1. Juli der halbe Mitgliedsbeitrag zu entrichten.
- Der Einzug der Beiträge erfolgt mittels Abbuchungsverfahren über EDV für den Hauptverein im 1. Quartal, für die Abteilungen im 2. Quartal jeden Jahres.

- Der Vereinsaustritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich und muss der Geschäftsstelle schriftlich erklärt werden. Ein Austritt durch Rückbuchung ist unzulässig. Der Austritt aus einer Abteilung schließt den Austritt aus dem TSV Bad Saulgau nicht ein.**
- Die durch die Mitglieder- / Abteilungsversammlung festgesetzten Beiträge treten zum 1. Januar des kommenden Jahres in Kraft. Die Mitglieder- / Abteilungsversammlung kann durch Beschluss einen anderen Termin festsetzen.
- Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.
- Anschriftenwechsel und Änderung der Bankverbindung bzw. der Kontonummer sind der Geschäftsstelle sofort mitzuteilen.
- Der Verein haftet den Mitgliedern gegenüber nur im Rahmen des zwischen dem WLSB und dem jeweiligen Sportversicherer abgeschlossenen Versicherungsvertrages.
- Diese Beitragsordnung ist Teil der Beitrittserklärung und tritt durch Beschluss des Vereinsausschusses vom 21. 02. 2005 in Kraft.

Weiß: Hauptverein - weiß: Abteilung - blau: Mitglied